

Grundpflichten im Arbeitsschutz

gemäß

Arbeitsschutzgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz

Staatliche Arbeitsschutzbehörde

bei der Unfallkasse Nord

Seekoppelweg 5a

24113 Kiel

Tel.: 0431 220040 - 0

Fax: 0431 220040 - 250

Internet: www.arbeitsschutz.uk-nord.de

Email: poststelle-ki@arbeitsschutz.uk-nord.de

Itzehoe

Oelixdorfer Straße 2

25524 Itzehoe

Tel.: 04821 66 - 0

Fax: 04821 66 - 2807

Email:

poststelle-iz@arbeitsschutz.uk-nord.de

Lübeck

Bei der Lohmühle 62

23554 Lübeck

Tel.: 0451 317501 - 0

Fax: 0451 317501 - 210

Email:

poststelle-hl@arbeitsschutz.uk-nord.de

■ Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG –

zuletzt geändert am 31.08.2015

■ § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

- Treffen erforderlicher Maßnahmen zur Wahrung von Sicherheit und Gesundheit
- Überprüfung der Wirksamkeit, erforderlichenfalls Anpassung an Änderungen
- fortlaufende Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Bereitstellung einer geeigneten Organisation und erforderlicher Mittel
- Treffen von Vorkehrungen zur Beachtung der festgelegten Maßnahmen und Mitwirkungspflicht der Beschäftigten


■ § 4 Allgemeine Grundsätze

- Vermeidung von Gefährdungen für Leben und physische sowie psychische Gesundheit
- Bekämpfung von Gefahren an der Quelle
- Berücksichtigung des Standes der Technik, Arbeitsmedizin, Hygiene und arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse
- ...

■ Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG –

zuletzt geändert am 31.08.2015

■ § 5 Gefährdungsbeurteilung

- tätigkeitsbezogen
- berücksichtigt
 - - Gestaltung der Arbeitsstätte und der Arbeitsplätze,
 - - physikalische, chemische, biologische Einflüsse,
 - - Gestaltung, Auswahl und Einsatz von Arbeitsmitteln (Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräte, Anlagen)
 - - Gestaltung von Arbeitsverfahren, -abläufen und –zeit und deren Zusammenwirken
 - - Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten (Übertragung von Aufgaben (§ 7 ArbSchG))
 - Psychische Belastung bei der Arbeit 



■ § 6 Dokumentation

- Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung
- festgelegte Maßnahmen
- Ergebnis der Überprüfung
- Erfassung von Unfällen mit mehr als 3 Tagen Arbeitsausfall und schwererem Ausgang

■ Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG –

zuletzt geändert am 31.08.2015

■ § 8 Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

- gegenseitige Unterrichtung über Gefahren
- gemeinsame Abstimmung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

■ § 9 Besondere Gefahren

- Zugangskontrolle, Unterweisung
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, eigenständiges Verwenden ermöglichen
- in Sicherheit bringen

■ § 10 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

- Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung
- Benennung von Beschäftigten zur Übernahme entsprechender Aufgaben



■ Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG –

zuletzt geändert am 31.08.2015

■ § 11 Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Ermöglichung arbeitsmedizinischer Vorsorge auf Wunsch der Beschäftigten bei Vorliegen entsprechender Gefahren für Sicherheit und Gesundheit

■ § 12 Unterweisung


- Arbeitsplatzbezogene Anweisungen und Erläuterungen zu Sicherheit und Gesundheit
 - bei Einstellung
 - Veränderungen im Aufgabenbereich
 - Einführung neuer Arbeitsmittel
 - nach Unfall / Beinaheunfall
 - regelmäßig wiederholt
- Vor Aufnahme der Tätigkeit
- Bei Arbeitnehmerüberlassung Entleiherverpflichtung



■ Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG –

zuletzt geändert am 31.08.2015

■ § 15 Pflichten der Beschäftigten

- für eigene und Sicherheit und Gesundheit von ihren Handlungen Betroffener bei der Arbeit Sorge tragen 
- Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Schutzvorrichtungen und PSA bestimmungsgemäß verwenden



■ § 16 Unterstützungspflicht

- unverzügliche Meldung erheblicher Gefahren und Defekte an Schutzsystemen
- Unterstützung des Arbeitgebers, Kooperation mit FaSi und Arbeitsmediziner

■ § 17 Rechte der Beschäftigten

- Vorschläge machen
- Beschwerden vorbringen
- Hilfe bei der zuständigen Behörde ersuchen, wenn Beschwerde nicht abgeholfen wird

■ Pflichten aus dem Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG –

zuletzt geändert am 20.04.2013

■ §§ 1, 2 und 5 Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit

- den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechende Anwendung der dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften
- Verwirklichung gesicherter arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- Sicherung eines möglichst hohen Wirkungsgrades der die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen
 - soweit erforderlich im Hinblick auf
 - die Betriebsart und vorhandenen Unfall- und Gesundheitsgefahren
 - Zahl der Beschäftigten und Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft
 - Betriebsorganisation (Zahl und Art der für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen)
- schriftlich
- Übertragung von Aufgaben (Unterstützung in Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung durch unabhängige, weisungsfreie Untersuchung, Beratung und Überprüfung)
- Unterstützung durch Arbeitgeber
- Fortbildung (wenn Arbeitnehmer)

■ Pflichten aus dem Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG –

zuletzt geändert am 20.04.2013

■ § 9 Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

- betrifft Betriebsärzte und FaSi
- Unterrichtung und Beratung
- Beteiligung bei Bestellung / Abberufung von Betriebsärzten und FaSi (§ 87 BetrVG)

■ § 10 Zusammenarbeit der Betriebsärzte und FaSi

- Betriebsbegehungen
- Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten

■ § 11 Arbeitsschutzausschuss

- Betriebe > 20 Mitarbeiter
- Zusammensetzung:
 - Arbeitgeber / Beauftragter
 - 2 Mitglieder des Betriebsrates
 - Betriebsärzte
 - FaSi
 - Sicherheitsbeauftragte gem. § 22 SGB VII
- vierteljährlich

■ Der GDA-ORGCheck



- ist ein Instrument zur Bewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung durch den Unternehmer,
- ist das erste gemeinsame Instrument von Bund, Ländern, UVT und Sozialpartnern zum Thema Arbeitsschutzorganisation
- ist erhältlich als Druckversion, Online-Tool und App



■ GDA-ORGAcHECK - Basisversion

■ 6 Elemente

- 1. Verantwortung und Aufgabenübertragung
- 2. Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und –pflichten
- 3. Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss
- 4. Qualifikation für den Arbeitsschutz
- 5. Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- 6. Unterweisung der Beschäftigten

■ GDA-ORGCheck - Vollversion

■ 9 Elemente

- 7. Behördliche Auflagen
- 8. Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz
- 9. Beauftragte und Interessenvertretung
- 10. Kommunikation und Verbesserung
- 11. Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 12. Planung und Beschaffung
- 13. Fremdfirmen und Lieferanten
- 14. Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte
- 15. Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

- **GDA-ORGÄcheck – Praxishilfen online**

- **28 Dokumente zu den Themengruppen**
 - Verantwortung und Aufgabenübertragung
 - Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss
 - Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
 - Unterweisung/Qualifizierung der Beschäftigten
 - Beauftragte und Interessenvertretung
 - Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

■ Gefährdungsbeurteilung

§ 10 MuSchG

§ 3 OStrV

§ 3 EMFV

§ 28a JArbSchG

§ 7 GefStoffV

§ 2 LasthandhabV

§ 5 ArbSchG

§ 3 ArbMedVV

§ 3 ArbStättV

§§ 4 - 8 BioStoffV

§ 3 PSA-BV

§ 3 BetrSichV

§ 3 LärmVibrationsArbSchV



■ Unterweisung / Unterrichtung

§ 4 LasthandhabV

§ 8 OStrV

§ 19 EMFV

§ 14 BioStoffV

§ 3 PSA-BV

§§ 12, 14 ArbSchG

§ 6 ArbStättV

§ 14 GefStoffV

§ 29 JArbSchG

§ 14 MuSchG

§ 11 LärmVibrationsArbSchV

§ 12 BetrSichV



■ Faktoren psychischer Belastung

- Vollständigkeit der Aufgabe – stark begrenzte Tätigkeiten
- Handlungsspielraum – Einflussnahme auf Tätigkeiten
- Variabilität – einseitige Tätigkeiten
- Information – Umfang und Art
- Verantwortung - Umfang
- Qualifikation – Über-/Unterforderung, Unterweisung, Qualifizierung
- Emotionale Inanspruchnahme – Berufsfelder
- Arbeitszeit – Schichten / Freizeit
- Arbeitsablauf – Zeitdruck, Fluss
- Kommunikation/Kooperation – Isolation durch Organisation
- Führungsverhalten – Konflikte vertikaler Ausrichtung
- Gruppenverhalten – Konflikte horizontaler Ausrichtung
- Arbeitsumgebung – Licht, Lärm, Hitze, Vibration, Gefahrstoffe, Biostoffe

